

Haushaltseinnahmereste Kostenerstattungen von Wohngemeinden nach altem KitaG

Amt Süderbrarup 2017-2019 (PK – 5016)

8.849,13 €

Berechnung von Kindern, die einen Kita in Süder besucht haben, aber auf den Kinderlisten der Einrichtungen für Kappeln geführt wurden. (Wohnortwechsel nicht eingepflegt)

Der Zweckverband Kindergärten Süderbrarup rechnet Durchschnittskosten der Einrichtungen im eigenen Verband aus und diese kommen zur Erstattung. Dadurch ergeben sich Diff. zur Anforderung.

Dies war auch nach dem alten KitaG rechtens.

Damit werden 8.785,29 € abgesetzt.

Amt Geltinger Bucht 2018 (PK- 5268)

4.746,00 €

Die Summe resultiert aus einer doppelten Sollstellung für ein Kind im Waldorfkindergarten (2018)

Die Summe von 4.746,00 € wird abgesetzt.

Amt Hürup 2017 – 2018 (PK – 9280)

4.691,19 €

Reduzierung der angeforderten Summe, da für eine vergleichbare Einrichtung im Hürup weniger bezahlt wird. (2017 und 2018)

Der Betrag von 4.691,19 wird abgesetzt.

Amt Schlei-Ostsee 2017 – 2019 (PK- 4730)

34.333,89 € (2017 – 2019)

Die Summe setzt sich aus Anforderungen zusammen, für Kinder aus Wohngemeinden im Amt Schlei-Ostsee, die in Kindertageseinrichtungen in Kappeln betreut wurden, für die aber die Wohnsitzgemeinde keine Kostenübernahmeerklärung abgeben hat und damit die Zahlung verweigern kann. Überwiegend betrifft dies die Kita in Ellenberg und den Waldorfkindergarten.

(Dies war in den vergangenen Jahren ein großes Problem, mit dem neuen KitaG und dem Wohngemeindeanteil fällt dies Problem künftig weg.

11.05.2021

Johannsen

offene Posten
FV - Buchung
Forderungenverlust